

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Dem im Vortrag unter Vorstudie 2 – Wassernutzung ohne Schwimmbad im Untersuchungsgebiet innerhalb der geplanten öffentlichen Grünfläche – dargestellten Sachverhalt wird zugestimmt. Die Errichtung eines Fitnessparcours auf dem betreffenden Grundstück ist aus Sicht der Stadtverwaltung möglich.
2. **Das Baureferat wird gebeten, unmittelbar nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 2113 die Gestaltung der öffentlichen Grünfläche in die Wege zu leiten und dabei zu prüfen, wie die Einbeziehung des Garchinger Mühlbaches möglich ist und die dafür notwendigen Verfahren anzustoßen.**

Für die neue öffentliche Grünfläche auf dem Gelände des ehemaligen Floriansmühlbades soll eine teilweise Renaturierung des Garchinger Mühlbaches geplant und umgesetzt werden. Die Ufersicherung auf der Ostseite des Baches soll dabei durch flache, teilweise überwachsene Kiesufer ersetzt werden. Eine komplette Abzäunung der Ostseite des Baches in der öffentlichen Grünfläche ist zu vermeiden.

Für die Sicherung und den Erhalt der Funktionsfähigkeit des kleinen Wasserkraftwerks am Emmerigweg soll für die Einbeziehung des Garchinger Mühlbaches in die Gestaltung der öffentlichen Grünfläche eine angepasste und attraktivere Lösung gemeinsam mit der Kraftwerksbetreiberin und -eigentümerin geplant und umgesetzt werden.

Dafür wird das Baureferat gebeten, die nötigen wasserrechtlichen Verfahren durchzuführen und dem Stadtrat zur Entscheidung

vorzulegen.

3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04386 der Stadtratsfraktion der SPD vom 10.08.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.